Gemeinden, Rechtsberater und Rechtsschutzversicherungen

Amtsleiter Dr. Martin Mittermayr
Marktgemeinde Maria Enzersdorf

Referat in Tagung FLGÖ NÖ

19.11.2013

Maria Enzersdorf

- Rechtsberater
  - Einsatzbereiche
  - Richtige Auswahl
  - Überblick über Honorierungssysteme
- Rechtsschutzversicherungen

Einsatzbereiche für Rechtsberater

- Verträge (RA + Notare)
- Rechtsgutachten (RA, Uni- Professoren / Dozenten)
- Bescheidvorbereitung (RA)
- Vertretung vor Behörden und Gerichten (RA)
- „Verhandlungsleitung“ (RA)

Richtige Auswahl von Rechtsberatern nach Vergaberecht

- RA / Notare :
  - „nicht prioritäre geistige Dienstleistung “
  - „Vergaberecht light“ – keine Verfahren lt.BVergG
  - Diskriminierungsverbot
  - „Direktvergabe“ bis geschätztem Auftragswert EUR 100.000,00 möglich; u.U. auch darüber
  - Orientierung an Qualifikation der tätig werdenden RA sinnvoll
- Details siehe Zusammenfassung / Beilage Handout

Richtige Auswahl vom Rechtsberatern

- Spezialisten (RA / Notare)
  - Liegenschaftstransaktionen
- Spezialisten (RA / Professoren/ Dozenten)
  - Verwaltungsrecht (Bau-, Abgabenrecht)
  - Vergaberecht
  - Dienstrecht
  - Spezielle zivilrechtliche Fragen
- Allrounder

Wie findet man den richtigen Rechtsanwalt?

- Rechtsanwaltsverzeichnis der ÖRAK
  - http://www.rechtsanwaelte.at/www/getFile.php
  - Suchfunktion nach Fachgebieten, Orten…
  - Fachgebietsangabe stammt allerdings von den RA‘s selbst !
- Rechtsanwaltsverzeichnis des FLGÖ NÖ (geplant)

Beauftragung von Rechtsberatern nach der NÖ Gemeindeordnung

- Bürgermeister § 38 NÖ GO insbes. aus „laufender Verwaltung“
  - z.B. wenn rasche Beauftragung für anstehende Problemlösungen nötig sind
- Gemeindevorstand § 36 NÖ GO
  - z.B. Auftrag Rechtsgutachten, VwGH/VfGH
- Gemeinderat § 35 NÖ GO
  - Z.B. in Zusammenhang mit Prozessgenehmigung

Überblick über Honorierungssysteme RA

- Prinzip „freie Honorarvereinbarung“
  - http://www.rechtsanwaelte.at/downloads/mein_recht_ist_kostbar.pdf (beachte: tlw. „Standes“-Meinungen der RAK!)
  - Pauschalhonorar
    - Überschaubare Kosten -> Budgetierung
    - oft nicht abschätzbar und möglich
  - Zeithonorar „Stundensätze“ EUR 180,00 netto++
    - Unterschiedlich für RA, RAA, Kanzleiangestellte
    - Sinnhaftigkeit Stundensatz als „Vergabekriterium“?
  - Nach „Tarif“ (ev. mit speziellen Rabatten)

Honorarabrechnung nach Tarif

- Bemessungsgrundlage =
  - „Interesse“ (Streitwert)
    - Z.B. offener Abgabenbetrag, Klagsbetrag
  - oder spezielle Regelung in den Tarifen
    - Z.B. „mittlere Bausachen“ 21.800,00
  - Davon leitet sich der EUR – Betrag für die jeweilige RA - Einzelleistung ab

Honorarabrechnung nach Tarif

- RATG - Rechtsanwaltstarifgesetz
  - Insbesondere gerichtliche Verfahren
  - bei Gerichtsverfahren: „Einheitssatz" zur Abgeltung von Nebenleistungen vereinbaren - sonst ev. Differenz zu gerichtl. Kostenersatz
- AHK Autonome Honorarkriterien der RA
  - Insbesondere Strafverfahren, Verwaltungsverfahren
- NTG - Notariatstarifgesetz
  - Insbesondere (Liegenschafts-) Verträge

Kontrolle von Honorarabrechnungen

- Stimmt die Bemessungsgrundlage?
- Sind die verzeichneten Einzelleistungen erbracht worden?
- Sind sie den richtigen Tarifposten / Bemessungsgrundlagen zugeordnet?
- Ist ein allfälliger Rabatt berücksichtigt?
- Ist ein allfälliger Kostenersatz der Gegenseite berücksichtigt?
- Sind Honorar-Akonti berücksichtigt?

Tipps zu Honorarabrechnungen

- Der „Taxameter" läuft…….
  - Telefonate, Besprechungen, Kommissionen, Verhandlungen etc. mit Zeitsprüngen
    - bis 10 Min („kurz"), sonst jede ½ Stunde
- MANZ Online Tarifrechner
  - http://tarif.manz.at/index.jsf
- Vereinbarung von Halbjahresabrechnungen sinnvoll
  - Kontrolle Budget & Budgetplanung besser möglich

Kontrolle von Honorarabrechnungen

TarifRechner Lite — MANZ online

Erstellt am: 18.09.2013 09:31
Erstellt von: martin mitternmayr
Text: test

Ihre aktuelle Berechnung:

Datum der Leistung:	18.09.2013
Tarif:	TP8/1
Streitwert:	28,000.00

Zuschläge		Verdienst in EUR
Halbe:	1	175.30
Einheitssatz:	-	0.00
Verbindungsgebühr:	0%	0.00
Streitgenossenzuschlag:	0%	0.00
Zuschlag:	0%	0.00
ERV Eingabe:	nein	0.00

Gesamt netto:	175.30
20% USt:	35.06
Gesamt inkl. 20% USt:	**210.36**

Kontrolle von Honorarabrechnungen

Rechtsschutzversicherungen

- Decken nicht alles ab !!
  - Z.B. Verwaltungsverfahren (AVG, BAO)
- Sinnvoll vor allem zur Abdeckung von höheren Kostenrisiken
  - Etwa Arbeitsgerichtsprozesse, langwierige Strafverfahren
- Wenig sinnvoll für viele kleine Causen
  - Etwa Eintreibungen zivilrechtlicher Forderungen

Rechtsschutzversicherungen

- Bausteinsystem versicherbar z.B.
  - Schadenersatz-RS
  - Vergabe-RS
  - (Spezial-) Straf-RS (auch für best. Personen)
  - Versicherungsvertrags-RS
  - RS für Arbeits- und Dienstrechtssachen
  - Allgemeiner Vertrags-RS (Streitwertgrenzen!)
  - KFZ-RS
  - Grundstückseigentums- und Miet-RS
- Details siehe Beilage Anhang / Handout

Rechtsschutzversicherungen

- „Gemeindepakete"
  - spezielle „Gemeindepakete" unterschiedlicher Sinnhaftigkeit bei einigen Versicherern im Angebot
- Genaue bedarfsorientierte Beratung nötig!
  - Angebotene Produkte verstehen nur wenige (überregionale) Makler
  - Ebenso Hilfestellung im Schadenfall
  - Prämie eher untergeordnete Bedeutung!

Rechtsschutzversicherungen

- Überschneidungen der RS-Versicherung
  - Gemeindehaftpflichtversicherung
    - Deckt Entschädigung + Kosten von Ansprüchen (eigene + gegnerische Kosten)
    - Doppeldeckung u.U. bei KOSTEN für die Abwehr von Schadenersatzansprüchen
  - NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds
    - Deckt nur gegnerische Entschädigungen und Kosten, nie eigene Kosten –> RS-Versicherung dafür erforderlich !

Danke für ihre Aufmerksamkeit!

Gerne stehe ich für Rückfragen und Hilfestellungen zur Verfügung:

Dr. Martin Mittermayr
FLGÖ Industrieviertelbeauftragter
Amtsleiter der Marktgemeinde Maria Enzersdorf
Hauptstraße 37
2334 Maria Enzersdorf
martin.mittermayr@mariaenzersdorf.gv.at
0676 88403 350

Gemeinde-Rechtsschutz

ROLAND

WIR KÄMPFEN FÜR IHR GUTES RECHT.

Sie übernehmen Verantwortung für Ihre Gemeinde – auch in Sachen rechtliche Absicherung.

DAMIT DER GEMEINDE KEINE GEMEINHEIT DROHT

Die Aufgaben einer Gemeinde sind vielfältig und verantwortungsvoll. Immer häufiger ist jedoch auch sie strafrechtlichen Risiken ausgesetzt: Vorwürfe wegen angeblicher Sicherheitsmängel auf Spielplätzen oder Baustellen sowie wegen Amtsmissbrauch sind an der Tagesordnung. Und ein Prozess kann den meist ohnehin schon knappen Gemeindehaushalt schnell sprengen. Verhindern Sie mit ROLAND Rechtsschutz, dass das finanzielle Risiko eines Rechtsstreits die Kassen der Gemeinde belastet.

Entscheiden Sie sich mit dem ROLAND Gemeinde-Rechtsschutz für ein leistungsstarkes Versicherungspaket mit fünf Bausteinen:

- Universal-Straf-Rechtsschutz
- Vergabe-Rechtsschutz
- Betriebs-Rechtsschutz
- Haftungs- und Regress-Rechtsschutz für Bürgermeister und/oder Gemeindevorstände
- Jetzt neu: Fahrzeug-Rechtsschutz für Gemeinden

Die Prämie wird auf Basis der Einwohneranzahl beziehungsweise der Anzahl der Fahrzeuge berechnet.

Wir nehmen Ihnen Ihre Verantwortung nicht ab.
Aber wir helfen Ihnen, sie zu tragen.

ROLAND UNIVERSAL-STRAF-RECHTSSCHUTZ

Der ROLAND Universal-Straf-Rechtsschutz entbindet nicht von strafrechtlicher Verantwortung, aber er garantiert optimalen Schutz durch

- Empfehlung qualifizierter Strafverteidiger und Sachverständiger sowie
- umfassende Kostenübernahme, beispielsweise für spezialisierte Strafverteidiger, Sachverständigengutachten, Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen oder für Strafkautionen
- 24-Stunden-Strafverteidiger-Hotline bei Durchsuchung und Beschlagnahme.

Beispiel

Frau H. zeigte Bürgermeister G. wegen Amtsmissbrauch an. Bürgermeister G. hatte nämlich die Grundstücke von Frau H., landwirtschaftlich nutzbare Flächen und Gründe, als Bauland-Betriebsgebiet zu Freihalteflächen umgewidmet. Dies stellte einen erheblichen Wertverlust dar.

Bürgermeister G. versäumt die Frist, über Frau H's Eingaben und ihr Begehr nach Entschädigung – es geht um 110.000 Euro – zu entscheiden. Seine Rechtfertigung: Er habe die gesetzliche Lage nicht gekannt. Der Strafrichter glaubt dem Bürgermeister, dass „er sich nicht ausgekannt" hat und spricht ihn „im Zweifel" frei.

Kosten des Verfahrens: 15.000 Euro

ROLAND STRAFVERTEIDIGER-HOTLINE

Über die ROLAND Strafverteidiger-Hotline stehen Ihnen 24 Stunden am Tag spezialisierte Strafverteidiger zur Verfügung. Diese unterstützen Sie zu jeder Tages- und Nachtzeit mit unserem Notfallservice bei einer Durchsuchung oder Beschlagnahme.

Strafverteidiger-Hotline
+43 1 718 77 33-88

Mit uns können sich Ihre Mitarbeiter und Sie im Fall der Fälle ganz auf die Arbeit konzentrieren.

ROLAND VERGABE-RECHTSSCHUTZ

Zum Betriebs- oder zum Universal-Straf-Rechtsschutz kann zusätzlich der Vergabe-Rechtsschutz für Gemeinden abgeschlossen werden. Im Rahmen dieses Zusatzbausteins werden zum Beispiel Kosten übernommen, wenn sich ein Mitbieter bei einer öffentlichen Ausschreibung durch die Gemeinde übergangen fühlt.

Beispiel

Die Gemeinde G schrieb ein Bauprojekt aus. Die Vergabe sollte an den Billigstbieter erfolgen. Als solcher trat das Unternehmen A auf. Dieses Unternehmen wurde daher an erster Stelle gereiht, an zweiter Stelle kam ein weiteres Unternehmen und an dritter Stelle das Unternehmen C. Die Gemeinde G erteilte dem Unternehmen A den Zuschlag. C bekämpfte diese Entscheidung beim UVS. Dieser stellte fest, dass die Entscheidung der Gemeinde im Vergabeverfahren rechtswidrig gewesen sei. Sowohl das erstgereihte als auch das zweitgereihte Unternehmen hätten die Angebotsbedingungen nicht erfüllt, weil unter anderem keine Referenzprojekte angegeben wurden. Deswegen hätten diese Bieter eigentlich ausscheiden müssen.

Das Unternehmen C klagte auf Schadenersatz (entgangenen Gewinn) in Höhe von 150.000 Euro.

Kosten des Verfahrens: ca. 28.000 Euro.

ROLAND BETRIEBS-RECHTSSCHUTZ

Auch außerhalb des Straf-Rechtsschutzes müssen sich Gemeinden täglich mit unterschiedlichen rechtlichen Fragestellungen auseinandersetzen. Mit dem Betriebs-Rechtsschutz sichern Sie sich unter anderem diese Vorteile:

Kostenübernahme für
- arbeitsrechtliche Streitigkeiten
- Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen ohne Streitwertobergrenze

Beispiel

Herr B. wurde von der Stadtgemeinde I. als Sozialarbeiter eingestellt. Ein Jahr später kündigt sie ihn aufgrund mangelnder fachlicher Eignung. Herr B. begehrte die Aufhebung der Kündigung mit der Begründung, er habe ein abgeschlossenes Psychologiestudium und sei daher fachlich für diese Tätigkeit geeignet. Im Berufungsverfahren wurde ihm recht gegeben.

Kosten des Verfahrens: ca. 94.000 Euro.

Unsere Profis helfen Ihnen, Ihre beruflichen Krisen zu meistern.

ROLAND HAFTUNGS- UND REGRESS-RECHTSSCHUTZ

Mit diesem Baustein sind Sie bestens abgesichert, wenn Sie beispielsweise auf Ersatz von Sach-, Personen- oder Vermögensschäden direkt oder auf dem Regresswege von der Gemeinde zivilrechtlich in Anspruch genommen werden.

Beispiel

Ein Spaziergänger stürzt aufgrund eines mangelhaft gesicherten gemeindeeigenen Wanderwegs und wird schwer verletzt. Er verklagt die Gemeinde daraufhin auf Schadenersatz. Diese ist aber der Meinung, der Mangel sei auf eine grob fahrlässige Untätigkeit des Bürgermeisters zurückzuführen, und stellt Regressansprüche an ihn.

ROLAND FAHRZEUG-RECHTS-SCHUTZ FÜR GEMEINDEN

Mit diesem Baustein können Sie sämtliche Fahrzeuge der Gemeinde und etwaiger Beteiligungsunternehmen versichern. Über eine Vorsorgeklausel stellt ROLAND sicher, dass auch solche Fahrzeuge automatisch versichert sind, die während des laufenden Versicherungsjahres ersetzt oder zusätzlich angeschafft werden.

Beispiel

Herr P., Angehöriger der örtlichen Feuerwehr, wird mit dem Feuerwehrauto in einen Verkehrsunfall verwickelt, als er auf dem Weg zu einem Einsatz ist. Es kommt zu Diskussionen zwischen den Unfallbeteiligten. Der Unfallgegner bestreitet sein Verschulden. Hier stehen sowohl Fragestellungen aus dem Bereich des Schadenersatz- als auch des Straf-Rechtsschutzes im Verkehrsbereich im Raum.

Nun gilt es, das Recht des Herrn P. mithilfe eines Rechtsanwalts durchzusetzen.

ROLAND RECHTSSCHUTZ – DER STARKE PARTNER FÜR IHR RECHT

Die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG mit Hauptsitz in Köln zählt zu den führenden Rechtsschutz-Versicherern in Deutschland und ist seit 1994 auch in Österreich mit eigener Niederlassung in Wien tätig. Einen besonderen Namen hat sich ROLAND Rechtsschutz seit jeher als Spezialanbieter innovativer Deckungskonzepte gemacht.

Das Produktangebot von ROLAND Rechtsschutz umfasst neben dem Gemeinde-Rechtsschutz:

- Universal-Straf-Rechtsschutz für Unternehmen
- Vermögensschaden-Rechtsschutz für Unternehmensleiter als Unternehmenslösung
- Top-Manager-Rechtsschutz
- Produktsicherheits-Rechtsschutz
- Veranstaltungs-Rechtsschutz
- Agrar-Rechtsschutz

sowie selbstverständlich alle herkömmlichen Rechtsschutz-Produkte für Privatpersonen und Gewerbetreibende.

Haben Sie noch Fragen? Unser Serviceteam steht Ihnen unter der Telefonnummer

+ 43 1 718 77 33-0

gerne zur Verfügung.

W 94 01.2013 RK

ROLAND
Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Direktion für Österreich
Mariannengasse 14
A-1090 Wien

Telefon: +43 1 718 77 33-0
www.roland-rechtsschutz.at
roland.info@roland-rechtsschutz.at

ROLAND

WIR KÄMPFEN FÜR IHR GUTES RECHT.

12. GEMEINDE-RECHTSSCHUTZ

Versicherte	Siehe Produktinformation zum jeweilgen Baustein	
Vertragsgrundlage	**Baustein 1 und 5:**	Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2013, Stand 01/2013)
	Baustein 2:	Besondere Bedingungen für die Universal-Straf-Rechtsschutz-Versicherung für Gemeinden (USRB-U Plus für Gemeinden, Stand 01/2013)
	Baustein 3:	Besondere Bedingungen für die Haftungs- und Regress-Rechtsschutz-Versicherung für Gemeindeorgane (HRR, Stand 01/2013)
	Baustein 4:	Besondere Bedingungen für die Vergabe-Rechtsschutz-Versicherung für Gemeinden (VRGB, Stand 01/2013)
Geltungsbereich	**Baustein 1:**	Österreich (Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz: Europa)
	Baustein 2:	weltweit
	Baustein 3:	Österreich
	Baustein 4:	Österreich
	Baustein 5:	Europa
Wartefrist	**Baustein 1:**	3 Monate (außer Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz)
	Baustein 2:	keine Wartefrist
	Baustein 3:	keine Wartefrist
	Baustein 4:	3 Monate
	Baustein 5:	keine Wartefrist
Selbstbehalt	**Baustein 1:**	250 Euro
	Baustein 2:	Kein Selbstbehalt
	Baustein 3:	Kein Selbstbehalt
	Baustein 4:	Kein Selbstbehalt im Verwaltungsverfahren, 750 Euro je Versicherungsfall im Schadenersatzverfahren
	Baustein 5:	Kein Selbstbehalt oder wahlweise 250 Euro
Versicherungssumme	**Baustein 1 und 5:**	250.000 Euro je Versicherungsfall
	Baustein 2:	300.000 Euro je Versicherungsfall; Strafkaution 10.000 Euro 500.000 Euro je Versicherungsfall; Zuschlag + 20%
	Baustein 3:	130.000 Euro je Person und Versicherungsfall
	Baustein 4:	30.000 Euro je Versicherungsfall

HINWEIS

Der Gemeinde-Rechtsschutz ist ein **Kombinationsprodukt, bestehend aus 5 Bausteinen.**

Baustein 1: Betriebs-Rechtsschutz für Gemeinden
Baustein 2: Universal-Straf-Rechtsschutz für Gemeinden
Baustein 3: Haftungs- und Regress-Rechtsschutz für Gemeinden
Baustein 4: Vergabe-Rechtsschutz für Gemeinden
Baustein 5: Fahrzeug-Rechtsschutz für Gemeinden

GEMEINDE-RECHTSSCHUTZ

Bausteine 1 bis 4
Jahresprämie brutto (in Euro)

Einwohner	Baustein 1 Betriebs-RS	Baustein 2 Straf-RS	Baustein 3 Haftungs- und Regress-RS	Baustein 4 Vergabe-RS
bis 1.000	459,54	399,60	666,00	527,25
1.001 - 3.000	630,48	586,08	765,90	804,75
3.001 - 5.000	1.015,65	850,26	999,00	1082,25
5.001 - 10.000	1.484,07	1.276,50	1.165,50	1.387,50
10.001 - 20.000	2.460,87	2.130,09	1.398,60	1.776,00
ab 20.001	Anfrage	Anfrage	Anfrage	Anfrage

Baustein 5
Fahrzeug-Rechtsschutz für Gemeinden

Jahresprämie brutto (in Euro)

Anzahl der Fahrzeuge	Ohne SB	SB 250
0 - 10	385,00	346,50
11 - 15	559,99	503,99
16 - 20	734,99	661,49
21 - 25	875,00	787,50
26 - 30	1.050,00	945,00
ab 31	Anfrage	Anfrage

TARIFHINWEIS

Der Gemeinde-Rechtsschutz ist ein Kombinationsprodukt, bestehend aus 5 Bausteinen.

Einzeldeckung möglich: Baustein 1, Baustein 2 und Baustein 3

Nur Kombideckung möglich: Baustein 4 ist nur in Kombination mit Baustein 1 und/oder 2, Baustein 5 nur in Kombination mit Baustein 1, 2, 3 möglich.

Kombirabatt: Baustein 1 + Baustein 2 = 5 % Rabatt auf Baustein 1
Einpersonenrabatt Baustein 3 nur für Bürgermeister minus 10 %

Zuschläge:
Krankenhaus/Altenheim je Baustein + 20 %
E-Werk je Baustein + 25 %
Mülldeponie/Recycling je Baustein + 30 %

Abschläge: bei Zertifikat Risikozuschlag - 50 %

Mitzuversichernde Beteiligungsunternehmen: Angabe von Firmenwortlaut inklusive Anschrift erforderlich

GEMEINDE-RECHTSSCHUTZ

Betriebs-Rechtsschutz für Gemeinden (Baustein 1)

Versicherte
Die jeweilige Gemeinde, Gemeindebetriebe, der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstands/Gemeinderats, sämtliche Gemeindebediensteten sowie die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr im Zusammenhang mit der Tätigkeit für die versicherte Gemeinde.

Versicherte Leistungen
- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz (ARB)
- Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
- Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz
- Daten-Rechtsschutz
- Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen vor österreichischen Gerichten ohne Streitwertobergrenzen

Für den Gemeindevorstand, den Bürgermeister, die Gemeindebediensteten und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr:
- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Sozialversicherungs-Rechtsschutz

Universal-Straf-Rechtsschutz für Gemeinden (Baustein 2)

Versicherte
Die jeweilige Gemeinde, Gemeindebetriebe, der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstands/Gemeinderats, sämtliche Gemeindebediensteten sowie die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr im Zusammenhang mit der Tätigkeit für die versicherte Gemeinde.

Gegenstand der Versicherung/Leistungsumfang und versicherte Kosten (Ausschnitt)
- Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden
- Verteidigung in Disziplinarverfahren vor der Standesvertretung
- Steuerrechtliche Verfahren
- Fahrlässige und rein vorsätzlich begehbare Vergehen (inklusive Verbrechen)
- Mitversicherung von verdeckten Ermittlungsverfahren
- Kosten bei Durchsuchungen und Beschlagnahmen
- Kosten für Wiederaufnahmeverfahren gem. §§ 352ff. STPO
- Kosten eines Kollisionskurators und eines Verteidigungskoordinators
- Rechtsanwaltskosten
- Gerichts- und Verfahrenskosten
- Zeugenauslagen
- Sachverständigenkosten/-gutachten (auch selbstbeauftragt)
- Reisekosten eines Rechtsanwalts zu einem in- und ausländischen Gericht
- Reisekosten der versicherten Personen zu einem ausländischen Gericht
- Stellung einer Strafkaution
- Dolmetscher- und Übersetzungskosten

Das besondere Plus

U-Haft-Package für den Bürgermeister und den Vizebürgermeister

Bei Anordnung und Vollzug von Untersuchungshaft oder vergleichbaren Rechtsinstituten im Ausland gegen die Versicherten in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewährt der Versicherer auf Wunsch des Versicherten folgende Unterstützungsleistungen:

- Anwalts-Service
- Benachrichtigungs-Service
- Botschafts- und Konsulats-Service
- Arzneimittel-Service
- Fahrzeug-Rücktransport
- Untersuchungs-Haft-Tagegeld (300 Euro je Tag und je versicherte Person für maximal 100 Tage)

Risikoträger: ROLAND Schutzbrief-Versicherungs AG, Deutz-Kalker Str. 46, 50679 Köln

GEMEINDE-RECHTSSCHUTZ

Haftungs- und Regress-Rechtsschutz für Gemeinden (Baustein 3)

Versicherte
Versicherungsschutz besteht für die Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Gegenstand der Versicherung
Der Versicherungsschutz umfasst die außergerichtliche und gerichtliche Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der versicherten Gemeindeorgane, bei Inanspruchnahme von der Gemeinde oder von Dritten wegen des Ersatzes von Sach-, Personen- oder Vermögensschäden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen.

Besonderheit
Die Versicherungssumme von 130.000 Euro gilt je Person und Versicherungsfall. Sollten mehrere Personen betroffen sein, beträgt die Höchstentschädigungsgrenze maximal 260.000 Euro. Diese Höchstgrenzen gelten auch für sämtliche Leistungen, die aufgrund mehrerer Versicherungsfälle bei einer Person/Personengruppe anfallen, die zeitlich und ursächlich zusammenhängen.

Vergabe-Rechtsschutz für Gemeinden (Baustein 4)

Versicherte
Versicherungsschutz besteht für den VN als Gemeinde.

Gegenstand der Versicherung
Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der versicherten Gemeinde im Zusammenhang mit vom VN als Gemeinde durchgeführten Vergabeverfahren für

- Nachprüfungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz
- verwaltungsrechtliche Verfahren betreffend der von einem Bieter beantragten Feststellung der Rechtswidrigkeit eines vom VN ausgesprochenen Widerrufes einer Ausschreibung.
- die Abwehr von Schadenersatzansprüchen eines Bieters wegen tatsächlicher oder behaupteter Verletzungen des Bundesvergabegesetzes und/oder aufgrund des Bundesvergabegesetzes erlassener Gesetze/Verordnungen durch den VN

Versicherte Leistungen
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Abwehr von Schadenersatzansprüchen

Fahrzeug-Rechtsschutz für Gemeinden (Baustein 5)

Versicherte
Der VN (und ggf. mit zuversichernde Beteiligungsunternehmen) für in seinem Eigentum stehende, von ihm gehaltene, auf ihn zugelassene oder von ihm geleaste Fahrzeuge (gem. Art. 17.1.3. ARB) inklusive Lenker-Rechtsschutz für die berechtigten Lenker und Insassen.

Versicherte Leistungsarten
- Schadenersatz- und Herausgabe-Rechtsschutz (Art. 17.2.1. ARB)
- Straf-Rechtsschutz (Art. 17.2.2. ARB) inkl. Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz (Art. 17.2.2.2. ARB)
- Führerschein-Rechtsschutz (Art. 17.2.3. ARB)
- Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz inkl. Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen (Art. 17.2.4. ARB)
- Ausfallsversicherung (Klausel 6 Pkt. 1.1. ERB) für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden

HINWEIS
- Aufgrund der vereinbarten Vorsorgeklausel sind sämtliche Fahrzeuge des VN und gegebenenfalls der Beteiligungsunternehmen abgesichert.
- Eine Absicherung einer Auswahl von Fahrzeugen ist nicht möglich.
- Nennung der Anzahl je Fahrzeugart ist erforderlich, eine Kennzeichennennung nicht.